Informationsvorlage

Fachbereich:	FB Büro Landrat	Datum:	15.04.2024
Berichterstattung:	Flach, Dennis; Nehring, Marita	AZ:	Büro
			Landrat/Mobilität
		Vorlage Nr.:	037/2024

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität	30.04.2024	öffentlich -

VGN-Beitritt der Region Coburg; Sachstand

Sachverhalt

Der Landkreis Coburg ist gemeinsam mit der Stadt und einigen anderen Kommunen zum 1. Januar 2024 dem Verkehrsverbund Großraum Nürnberg beigetreten.

Insgesamt ist das Feedback zum Beitritt positiv. Der Beitritt ist in vielen Bereichen überraschend geräuschlos verlaufen. Gerade bei den Änderungen der Liniennummern gab es die Befürchtung, dass viele Fahrgäste verwirrt sein könnten. Die Befürchtungen haben sich als grundlos herausgestellt. Die allermeisten Fahrgäste hatten sich zügig an die neuen Liniennummern gewöhnt und ihre Anfragen gleich mit diesen gestellt.

Ein größeres Thema für viele Fahrgäste war der Wegfall des Bahncard-Rabatts. Vor dem VGN-Beitritt war es möglich mit einer gültigen Bahncard einen Rabatt auf sein Busticket zu erhalten und auf den Nahverkehrsstrecken zum Beispiel zwischen Bad Rodach und Coburg rabattiert mit dem Zug zu fahren. Dieser Rabatt ist seit 01.01.2024 weggefallen, da der VGN die Bahncard als ein Angebot für den Fernverkehr sieht und alles innerhalb des Verbundgebietes als Nahverkehr definiert. Zum anderen sind wohl Verhandlungen zwischen VGN und DB gescheitert, weil die DB für den Rabatt einen Ausgleich an den VGN zahlen müsste.

In vielen Fällen gibt es eine gute Alternative im Tarifangebot des VGN. Beispielsweise das Tagesticket Plus mit dem man durch die Mitfahrerregelung mehr Geld spart als mit dem Bahncard Rabatt. Leider gibt es aber auch einige Fahrgäste, die von einer Verteuerung ihrer Fahrkarte betroffen sind.

Der gestellte Antrag an die Regierung von Oberfranken für die Einmalkosten im ÖPNV wurde inzwischen bewilligt. Dabei ging es unter anderem um das Softwareupdate für den Vertrieb des Verbundtarifs auf vorhandene Fahrscheindrucker, Kosten für die Anpassung von Hintergrundsystemen, Anschaffung von Kontrollgeräten zur Prüfung elektronischer Ticket und Kosten für die Verbundkennzeichnung an den bestehenden Fahrzeugen. Dieses Geld wird nun – nach Rechnungsnachweis – an das Verkehrsunternehmen weitergegeben. Anschließend muss ein Verwendungsnachweis an die Regierung erfolgen.

Bei den Einmalkosten und den laufenden Kosten für den Schienenpersonennahverkehr konnte inzwischen auch die Abrechnung geklärt werden. Hier war zunächst offen, ob der Landkreis die vollen Kosten tragen muss und dann einen Förderantrag stellen muss oder ob es eine Rechnung über den 10%igen Eigenanteil gibt. Glücklicherweise wurde sich für die Rechnung des Eigenanteils entschieden.

Für die Schülerinnen und Schüler hat der Verbundbeitritt eine neue Fahrkarte bedeutet - das bekannte 365-Euro-VGN-Ticket.

Alle Schülerinnen und Schüler, die der Schulwegkostenfreiheit unterliegen, haben die Fahrkarte über das Landratsamt Coburg, bzw. über die Schule ausgehändigt bekommen. Dafür wurden im November/Dezember 2023 von der Schülerbeförderung und dem Büro Landrat/Mobilität alle notwendigen Vorarbeiten geleistet. Mit großer Hilfe von den Schulen konnten alle Fahrkarten zügig nach den Weihnachtsferien verteilt werden. Der VGN hat dafür extra verbundweit eine Kulanzregelung kommuniziert. Bis auf wenige Beschwerden hat diese Regelung gut funktioniert.

Ab 1. Mai oder 1. Juni 2024 plant der VGN ein Verbot von E-Rollern für alle U-Bahnen, Trambahnen und Busse. Der Schienenverkehr der DB ist nicht betroffen. Der Verband der Verkehrsunternehmen hat Ende Februar 2024 eine Pressemitteilung herausgebracht. Dort wird die Empfehlung ausgesprochen die Mitnahme von E-Tretrollern in Bussen und Bahnen zu untersagen. Der Grund ist der niedrige Sicherheitsstandard der verbauten Lithium-Ionen-Akkus und damit verbunden ein erhöhtes Brand- und Explosionsrisiko sowie die gesundheitsschädliche Rauchgasfreisetzung. Das gilt vor allem für U-Bahnen und längere Tunnelfahrten, weil dort ein Entkommen aus einer kritischen Situation nicht so leicht ist. Die Grundlage für die Empfehlung bilden auch zwei brandschutztechnische Bewertungen durch den unabhängigen Gutachter STUVAtec (Studiengesellschaft für Tunnel und Verkehrsanlagen mbH). Dieser Empfehlung haben sich in den letzten Tagen einige Verkehrsunternehmen und Verbünde (u.a. der MVV) angeschlossen.

Ein wichtiges offenes Thema ist die Haltestellenbeschilderung in die Fahrplanaushänge. Hier hat der Kreistag bereits die komplette Neubeschilderung beschlossen. Nach einiger Wartezeit auf die erforderliche Förderung gab es vor kurzem das positive Signal des Freistaates. Die Verwaltung bereitet momentan die letzten Punkte für die Ausschreibung vor. Dadurch wird der VGN-Beitritt nach Außen noch sichtbarer für jeden (potenziellen) Fahrgast.

An Büro Landrat mit der Bitte um Mitzeichnung.	
- immer erforderlich -	
Abdruck GB 3 mit der Bitte um Kenntnisnahme.	
WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdiens	t.
Zum Akt/Vorgang	
	Flach (<i>Unterschrift Vorlagenersteller)</i>
Landratsamt Coburg	
Sebastian Straubel Landrat	